

5. Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß der Rheinprovinz.
6. Geschäftsanweisung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten.
7. Petition des katholischen Kirchenvorstandes zu Heinsberg um Bewilligung eines Restzuschusses für die Restauration der St. Gangolfuskirche.
8. Antrag der königlichen Regierung zu Trier auf Bewilligung einer Beihilfe für die Restauration der Abteikirche in Offenbach a. G.
9. Antrag des Vorstandes der königlichen Webereischule zu Crefeld auf Erhöhung des seitherigen Zuschusses.
10. Petition des Kuratoriums der rheinisch-westfälischen Hütten Schule zu Bochum um Gewährung eines Zuschusses aus Provinzialmitteln.

Sind Sie mit dieser Tagesordnung einverstanden? (Pause.) Ich constatiere Ihr Einverständnis.

Wenn wir mit dieser Tagesordnung fertig werden können, dann wäre es möglich, den Rest der Arbeit auf die Sonnabend-Sitzung zu setzen; ich kann das aber noch nicht genau sagen. Dann bitte ich noch die Mitglieder der Commission für die Stierhaltung jetzt im Zimmer des ersten Ausschusses zusammenzutreten, um sich zu constituiren. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.)

## Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Freitag, den 22. Juni 1888.

Beginn: 10 Uhr 20 Minuten Vormittags.

### Tagesordnung:

1. Geschäftseingänge.
2. Wahl des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses.
3. Wahl von 13 Mitgliedern und 13 Stellvertretern zum Provinzial-Ausschuß.
4. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses.
5. Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß der Rheinprovinz.
6. Geschäftsanweisung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten.
7. Petition des katholischen Kirchenvorstandes zu Heinsberg um Bewilligung eines Restzuschusses für die Restauration der St. Gangolfuskirche.
8. Antrag der königlichen Regierung zu Trier auf Bewilligung einer Beihilfe für die Restauration der Abteikirche in Offenbach a. d. G.
9. Antrag des Vorstandes der königlichen Webereischule zu Crefeld auf Erhöhung des seitherigen Zuschusses.
10. Petition des Kuratoriums der rheinisch-westfälischen Hütten Schule zu Bochum um Gewährung eines Zuschusses aus Provinzialmitteln.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Ich habe Ihnen zunächst zwei Eingänge mitzutheilen. Dieselben sind beide von Seiten des Bürgermeisters Fuchs zu Baumholder eingereicht:

1. Bitte der evangelischen Pfarrgemeinde zu Baumholder um Unterstützung von 1500 M. zur Abtragung einer Restschuld, und

2. Bitte der evangelischen Gemeindeglieder zu Ekersweiler, Kreis St. Wendel, um eine Unterstützung zur Reparatur des Kirchturms (s. Anlage).

Meine Herren! Ich erlaube mir nach Ihrem gestrigen Beschlusse diese beiden Vorlagen an den Provinzial-Ausschuß zu verweisen. (Pausse.) Es erfolgt kein Widerspruch, so überweise ich diese Eingänge an den Provinzial-Ausschuß.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: Wahl des ersten Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses. Ich habe Ihnen nun zunächst als Ihr Vorsitzender die Paragraphen der Provinzial-Ordnung, sowie das Wahlreglement vorzulesen und werde mit §. 45 beginnen:

### Provinzial-Ordnung.

#### §. 45.

Zum Zwecke der Verwaltung der Angelegenheiten des Provinzial-Verbandes wird für jede Provinz ein Provinzial-Ausschuß bestellt.

#### §. 46.

Der Provinzial-Ausschuß besteht aus einem Vorsitzenden und einer durch das Provinzial-Statut festzusetzenden Zahl von mindestens sieben bis höchstens dreizehn Mitgliedern.

Außerdem ist der Landes-Direktor von Amtswegen Mitglied des Provinzial-Ausschusses.

#### §. 47.

Der Vorsitzende, die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses und aus der Zahl der letzteren der Stellvertreter des Vorsitzenden werden von dem Provinzial-Landtage gewählt.

#### §. 48.

Die Wahl des Vorsitzenden, der Mitglieder des Provinzial-Ausschusses und deren Stellvertreter erfolgt auf 6 Jahre.

Jede Wahl verliert dauernd oder vorübergehend ihre Wirkung mit dem gänzlichen oder zeitweisen Aufhören einer für die Wählbarkeit vorgeschriebenen Bedingungen.

Der Provinzial-Ausschuß hat darüber zu beschließen, ob einer dieser Fälle eingetreten ist, gegen den Beschluß des Provinzial-Ausschusses findet nach Maßgabe des §. 24 die Klage bei dem Ober-Verwaltungsgericht statt.

#### §. 49.

Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der gewählten Mitglieder und Stellvertreter aus und wird durch neue Wahlen ersetzt. Die Ausscheidenden bleiben jedoch in allen Fällen bis zur Einführung der neu Gewählten in Thätigkeit.

Ist die Zahl der gewählten Mitglieder bzw. Stellvertreter nicht durch zwei theilbar, so scheidet das erste Mal die nächst größere Zahl aus.

Die das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

## §. 50.

Für die im Laufe der Wahlperiode ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter haben Ersatzwahlen stattzufinden. Die Vollziehung der Ersatzwahlen muß durch den Provinzial-Landtag bei dessen nächstem Zusammentritt erfolgen. Die Ersatzmänner bleiben nur bis zum Ende desjenigen Zeitraums in Thätigkeit, für welchen die Ausgeschiedenen gewählt waren.

## §. 51.

Der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses wird vom Oberpräsidenten, die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses werden von dem Vorsitzenden vereidigt und in ihre Stellen eingeführt. Sie können aus Gründen, welche die Entfernung eines Beamten aus seinem Amte rechtfertigen (§. 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1852, Gesetz-Samml. S. 465), im Wege des Disziplinarverfahrens ihrer Stellen enthoben werden. Für das Disziplinarverfahren gelten die Vorschriften, welche nach Maßgabe des §. 98 Nr. 5 gegen den Landes-Direktor zur Anwendung kommen.

Meine Herren! Sodann beehre ich mich, Ihnen das Wahlreglement vorzulesen:

### Wahlreglement

## §. 1.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Vorsitzenden des Provinzial-Landtages beziehungsweise dem vom Oberpräsidenten ernannten Wahlcommissar, dem Landrathe, dem Bürgermeister und deren Stellvertreter als Vorsitzenden und aus zwei oder vier Beisitzern, welche von der Wahlversammlung aus der Zahl der Wähler zu wählen sind. Der Vorsitzer ernennt einen der Beisitzer zum Protokollführer.

## §. 2.

Während der Wahlhandlung dürfen im Wahllokale weder Diskussionen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt werden.

Ausgenommen hiervon sind die Diskussionen und Beschlüsse des Wahlvorstandes, welche durch die Leitung des Wahlgeschäfts bedingt sind.

## §. 3.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel.

## §. 4.

Die Wähler werden in der Reihenfolge, in welcher sie in der Wählerliste verzeichnet sind, aufgerufen.

Jeder aufgerufene Wähler legt den Stimmzettel uneröffnet in die Wahlurne.

## §. 5.

Die während des Wahlakts erscheinenden Wähler können an der nicht geschlossenen Wahl Theil nehmen.

Sind keine Stimmen mehr abzugeben, so erklärt der Wahlvorstand die Wahl für geschlossen; der Vorsitzende nimmt die Stimmzettel einzeln aus der Wahlurne und verliest die darauf verzeichneten, von einem Beisitzer, welchen der Vorsitzende ernennt, laut zu zählenden Namen.

## §. 6.

Ungültig sind:

1. Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;

2. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
3. Stimmzettel, auf welchen mehr Namen, als zu wählende Personen oder der Name einer nicht wählbaren Person bezeichnet ist;
4. Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

## §. 7.

Alle ungültigen Stimmzettel werden als nicht abgegeben betrachtet. Ueber die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet vorläufig der Wahlvorstand. Die Stimmzettel sind dem Wahlprotokolle beizufügen und so lange aufzubewahren, bis über die gegen das Wahlverfahren erhobenen Einsprüche rechtskräftig entschieden ist.

## §. 8.

Als gewählt sind Diejenigen zu betrachten, welche die absolute Stimmenmehrheit (mehr als die Hälfte der Stimmen) erhalten haben.

Ergiebt sich keine absolute Stimmenmehrheit, so wird zu einer engeren Wahl zwischen denjenigen Personen geschritten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von dem Vorsitzenden zu ziehende Loos darüber, wer auf die engere Wahl zu bringen, beziehungsweise wer als schließlich gewählt zu betrachten ist.

## §. 9.

Die Wahlprotokolle sind von dem Wahlvorstande zu unterzeichnen.

## §. 10.

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes hat die Gewählten von der auf sie gefallenen Wahl mit der Aufforderung in Kenntniß zu setzen, sich über die Annahme oder Ablehnung innerhalb längstens fünf Tagen zu erklären. Wer diese Erklärung nicht abgibt, wird als ablehnend betrachtet.

## §. 11.

Wahlen, welche auf dem Provinzial-Landtage selbst vorzunehmen sind, können auch durch Akklamation stattfinden, sofern Niemand Widerspruch erhebt.

Meine Herren! Als der durch das Wahlreglement bestellte Vorsitzende des Wahlvorstandes frage ich zunächst, ob Sie mir über die Wahl der Beisitzer Vorschläge machen wollen, — ich denke, wir nehmen deren vier — welche jetzt gewählt werden müßten, oder darf ich mich Ihres Einverständnisses erfreuen, wenn ich Ihnen den Vorschlag mache, die vier Herren Schriftführer als Beisitzer zu wählen. (Zustimmung.) Es erfolgt kein Widerspruch, (Pause) ich constatire dieses und erkläre die vier Herren Schriftführer als Mitglieder des Wahlvorstandes gewählt; ich ersuche die beiden anderen Herren Schriftführer, sich auf ihre Plätze zu begeben. (Geschieht.)

Ich mache sodann auf den §. 2 des Wahlreglements aufmerksam, welcher lautet:

Während der Wahlhandlung dürfen im Wahllokale weder Diskussionen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt werden.

Ich werde also bei jeder Wahl, welche vorzunehmen ist, erklären, wann die Wahl beginnt und wann dieselbe geschlossen ist, so daß vorher das Nöthige gesagt werden kann. Sodann habe ich zu §. 4 des Wahlreglements zu bemerken, daß

die Wähler in der Reihenfolge, in welcher sie in der Wählerliste verzeichnet sind, aufgerufen werden. Unsere Wählerliste liegt alphabetisch vor.

Sind Sie damit einverstanden, daß wir bei dem Aufruf mit A beginnen, sodaß dann die Stimmzettel einzeln abgegeben werden? (Zustimmung.)

Es erfolgt kein Widerspruch, ich constatire Ihr Einverständnis. Nun habe ich nach dem Gesetz aus der Zahl der Wahlvorstandsmitglieder einen Protokollführer zu ernennen. Ich beehre mich, Herrn Abgeordneten Broich mit dem Amt des Protokollführers zu betrauen. — Wir würden also nunmehr zunächst in die Wahl des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses eintreten.

Wünscht Jemand vor dem Eintritt in den Wahllakt das Wort? (Pause.) Wenn das also nicht der Fall ist, dann würde ich annehmen, daß Sie die Abstimmung per Stimmzettel vorzunehmen belieben. (Zustimmung.) Es erfolgt kein Widerspruch.

Dann bitte ich die Herren, die Stimmzettel zu beschreiben, und ersuche nur die Stimmzettel zu gebrauchen, die Ihnen vorgelegt, damit alle Stimmzettel gleich sind. Die Stimmzettel liegen in jedem Pulte. — Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams: Ich glaube, meine Herren, daß die eben an die Versammlung gestellte Frage des Herrn Vorsitzenden nicht vollständig verstanden ist, sonst würde sich wohl eine Diskussion darüber erhoben haben, daß wir sämtliche Wahlen per Stimmzettel vornehmen. (Zuruf: Nur diese!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich habe mich vielleicht nicht ganz deutlich ausgedrückt. Es handelt sich hier um Nummer 2 der Tagesordnung, um die Wahl des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses. Ich würde also zu jeder Wahl, die wir vorzunehmen haben, eine Diskussion eröffnen. — Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams: Ich wollte, meine Herren, im Allgemeinen zu den Wahlen, die wir vorzunehmen haben, zur Geschäftsordnung den Vorschlag machen, daß wir diejenigen, bei denen kein anderer Name genannt wird, per Akklamation annehmen, daß wir aber in denjenigen Fällen, wo Widerspruch erfolgt und ein anderer Name genannt wird, die Wahl per Stimmzettel tätigen. Wir würden sonst eine ganz geraume Zeit mit der Wahl verlieren und zu ganz endlosen Abstimmungen kommen. Da die Bestimmung des Wahlreglements eine Wahl per Akklamation zuläßt, so glaube ich, daß wir davon auch Gebrauch machen sollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich bin der Ansicht, daß die eben von dem Herrn Abgeordneten Adams gesprochenen Worte gesetzlich durchaus unzulässig sind. Nach den aus dem Gesetz gemachten Mittheilungen des Herrn Vorsitzenden dürfen während der Wahlhandlung keine Diskussionen stattfinden. Die Wahlhandlung hat in dem Moment begonnen, wo der Herr Vorsitzende das Wahlreglement verlesen hat. (Widerspruch.) Von diesem Augenblick dürfen keine anderen Erklärungen mehr abgegeben werden, als etwa die Worte: „Ich beantrage Wahl per Akklamation“ oder die Worte: „Ich erhebe Widerspruch“. Etwas Weiteres ist durchaus unzulässig.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Janßen: Ich glaube, daß wir die Diskussion an dieser Stelle unserer Verhandlung nicht weiter zu führen brauchen. Der Vorschlag des verehrten Herrn Vorsitzenden ging dahin, zunächst in die Wahl des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses einzutreten; es entspricht das ja auch unserer Tagesordnung. Wenn wir diese Wahl vorgenommen haben, würden wir in den zweiten Wahllakt eintreten und erst da könnte sich die Frage erheben, inwieweit eine Diskussion über den beregten Punkt im engen Rahmen der Geschäftsordnung noch zulässig ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Verzeihen Sie, meine Herren, wenn ich nochmal auf das zurückkomme, was Herr Abgeordneter Zweigert gesagt hat. Nach meiner Ansicht kommt es darauf an, in welcher Weise die Vorschläge zu den Wahlen gemacht sind. Die Vorschläge liegen Ihnen vor und da bedingt jeder einzelne Vorschlag eine einzelne Wahlhandlung. Ich nehme an, daß der hohe Landtag mich davon entbindet, bei jeder einzelnen Wahlhandlung das ganze Wahlreglement nochmals zu verlesen. (Zustimmung.) Ich habe das also ein für alle Mal gethan und ich möchte bitten, daß der hohe Landtag constatirt, daß ich davon entbunden bin, bei jeder einzelnen Wahl das ganze Wahlreglement zu verlesen. (Zustimmung.) Ich werde jeden einzelnen Wahlakt bestimmen, wann er beginnt, so daß vorher die Diskussion stattfinden kann. — Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Ich glaube, daß wir es nicht mit so vielen Wahlakten zu thun haben, sondern nur mit einem einzigen, in welchem 13 Personen und deren Stellvertreter zu wählen sind. (Sehr richtig!) Meine Ansicht in dieser Sache deckt sich vollständig mit dem, was Herr Abgeordneter Zweigert gesagt hat. Es genügt vollständig, wenn bei jeder einzelnen Wahlhandlung gesagt wird: „Ich schlage Wahl per Akklamation vor“ und: „ich protestire gegen die Wahl per Akklamation“. In diesem letzteren Falle muß alsdann per Stimmzettel abgestimmt werden. Das ist genau das, was ich wollte, damit wir nicht gezwungen sind, jede einzelne Wahl per Stimmzettel vorzunehmen, sondern daß dies nur in den Fällen geschieht, in denen gegen die Wahl per Akklamation Widerspruch erfolgt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich bedauere recht sehr, daß ich Ihre Zeit in Anspruch nehmen muß, allein bei der prinzipiellen Bedeutung und der praktischen Wichtigkeit dieser Frage, kann ich doch nicht umhin, den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden zu widersprechen. Wir haben es hier mit drei Wahlen zu thun. Der erste Wahlakt betrifft die Wahl des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses, der zweite Wahlakt die Wahl von 13 Mitgliedern und deren Stellvertreter zum Provinzial-Ausschuß, und der dritte Wahlakt die Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses. Meine Herren! Daß ich recht habe, wird ganz eklatant dadurch bestätigt, daß kein Mensch etwas darin finden würde, wenn ich vorschläge, die ganze Vorschlagsliste zu acceptiren. Das ist ein deutlicher Beweis dafür, daß wir es nicht mit einem einzigen Wahlakt, sondern mit drei Wahlakten zu thun haben. Wenn der erste Wahlakt gethätigt ist und der Herr Vorsitzende zum dritten Punkt der Tagesordnung, zur Wahl der Mitglieder des Ausschusses übergeht, so muß meines Erachtens das ganze Wahlreglement noch mal verlesen werden. (Oh oh!) Nicht bei allen 13 Wahlen, wohl aber bei jedem einzelnen Wahlakte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Meine geehrten Herren! Materiell bin ich durchaus mit der Frage, die Herr Abgeordneter Zweigert angeregt hat, einverstanden, aber ich glaube, daß eine Erörterung über diese Frage gar nicht nöthig ist, denn es ist lediglich Aufgabe des Herrn Vorsitzenden, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des Wahlreglements nach seiner besten Uebersetzung beachtet werden. Wir können ihn nicht davon dispensiren, und sind auch nicht in der Lage, unrichtige Handlungen durch unseren Beschluß zu legalisiren. Es ist ja durchaus nicht nöthig, daß sämtliche Wahlen durch Stimmzettel vorgenommen werden, und wir sind wohl alle darüber einig, daß nicht sämtliche Wahlen durch Stimmzettel gethätigt werden sollen, es werden gewiß Vorschläge auf Akklamationswahl eingehen. Es findet sich das später bei jedem einzelnen Wahlakt. Wenn wir so verfahren, dann kommen wir auch weiter.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort zur Geschäftsordnung. (Rufe: Schluß.)

Abgeordneter Dr. Muth: Ich meine, meine Herren, es handelt sich hier nicht um eine bedeutungslose Formalität. Ich glaube allerdings, daß wir so penibel wie möglich sein müssen, denn wir sind nicht souverain und es könnte später leicht die Wahl angefochten werden. Ich möchte mir daher erlauben, Ihnen einen Vermittlungsvorschlag zu machen. (Erneute Rufe: Schluß.) Wir haben drei Wahlakte vorzunehmen:

1. Wahl des Vorsitzenden.
2. Wahl von 13 Mitgliedern und deren Stellvertreter.
3. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses.

Die erste Wahl, also die Wahl des Vorsitzenden, ist eine sehr bedeutende Handlung und das Gesetz sagt ausdrücklich: „Der Vorsitzende muß gewählt werden.“ Eine Verbindung mit anderen Dingen, wie sie von Herrn Abgeordneten Zweigert für zulässig erachtet worden ist, halte ich nicht für angängig. Das Gesetz schreibt nun nicht vor, daß die 13 Mitglieder des Ausschusses und deren Stellvertreter in einem Wahlakte gewählt werden sollen. Wir bestimmen jeden einzelnen Wahlakt und die von uns provisorisch angenommene Geschäftsordnung läßt nur bei den Schriftführerwahlen eine Listenwahl zu. (Wiederholte Rufe: Schluß. Große Unruhe, Glocke des Vorsitzenden.) Es hängt ganz von uns ab, zu sagen, wie wir wählen wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams: Meine Bemerkungen sind durch die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Lindemann eigentlich erledigt. Wir haben es zunächst mit der Wahl des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses zu thun und da ist allgemein angenommen, daß diese Wahl per Stimmzettel vorgenommen wird. (Rufe: Schluß.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Sie haben zum Schluß gerufen, aber ich muß Ihnen doch noch etwas sagen. Ich werde also nachher bei jedem separaten Wahlakte das ganze Wahlreglement verlesen, (Lebhafter Widerspruch) dann fällt jedes Bedenken fort. — Meine Herren! Wenn Sie die Stimmzettel geschrieben haben, dann würde ich nunmehr durch den Herrn Schriftführer zu meiner Linken den Namensaufruf beginnen lassen. Die Herren haben dann in der Reihenfolge, wie sie genannt werden, an die Wahlurne zu treten und den Stimmzettel hineinzuwerfen. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich wollte mir nur die Frage erlauben, ob es genügt, wenn der Name mit Bleistift geschrieben wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das genügt vollständig, nur muß der Name deutlich geschrieben sein. Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer von Hagen, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Schriftführer von Hagen: (verliest die Liste der Abgeordneten, worauf dieselben an die Urne treten und den Zettel hineinwerfen).

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich frage, ob Alle ihre Stimmzettel abgegeben, ob vielleicht während des Wahlaktes noch Jemand eingetreten ist, dessen Name schon aufgerufen war? (Pause.) Ich constatire, daß das nicht der Fall ist, dann erkläre ich das Scrutinium für geschlossen. Nach dem Namensaufruf sind 132 Mitglieder anwesend, es fehlen also 7. Ich werde jetzt die Stimmzettel zählen. (Geschicht. (Dieze: Ist gar nicht nöthig.)

Meine Herren! Der Wahlvorstand constatirt, daß 132 Mitglieder gestimmt haben, daß aber in der Wahlurne 133 Stimmzettel liegen, er constatirt aber gleichzeitig ferner, daß eins der Mitglieder sich beim Zusammenfalten der Zettel vergriffen hat, daß der weiße an dem beschriebenen Zettel klebte, daß also der weiße Zettel entschieden nicht hinein gehört. Derselbe würde also von der Zahl abzuziehen sein. Es bleibt also, wie ich gesagt habe, dabei, daß 132 Stimmende anwesend sind. Sie sehen also, daß das Zählen der Zettel doch Zweck hat.

Abgeordneter Dieze: Dem gegenüber constatire ich nach §. 5 des Wahlreglements: Sind keine Stimmen mehr abzugeben . . .

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte, keine Geschäftsordnungsdebatte, es wird jetzt nichts gesprochen, denn wir sind in der Abstimmung.

Abgeordneter Dieze: Zur Geschäftsordnung kann Jeder sprechen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bestreite das. — Es sind 132 Zettel abgegeben, die absolute Majorität ist also 67. Der Vorsitzende hat nach dem Wahlreglement die Verpflichtung, die Stimmzettel einzeln zu verlesen und der Protokollführer hat dann jedesmal laut die betreffende Zahl zu nennen. (Der Vorsitzende entnimmt die Zettel der Urne und verliest die darauf verzeichneten Namen.)

Ich constatire nun, daß 133 Zettel vorhanden waren und habe mir erlaubt, vorhin schon zu erklären, daß der eine Zettel nach der einstimmigen Ansicht des Wahlvorstandes aus Versehen hineingekommen ist. Von den 132 Zetteln waren 2 unbeschrieben, welche also abzuziehen sind. (Widerspruch.) Weiße Zettel sind ungültig und werden abgezogen. Die absolute Majorität von 130 ist 66. (Zuruf: Das ist ein Irrthum.) Bitte sehr, nicht beschriebene Zettel gelten als nicht abgegeben. Ich habe also von 130 die Majorität zu berechnen und die beträgt 66; es ist das also kein Irrthum.

Von den 130 abgegebenen gültigen Stimmen haben erhalten: Freiherr von Solemacher-Antweiler 74 Stimmen, Graf von Beißel-Gymnich 55 Stimmen und Oberbürgermeister Becker (Köln) 1 Stimme. Also hiernach hat Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler die absolute Majorität erhalten und erkläre ich denselben hiermit für gewählt. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Tiefbewegt stehe ich vor Ihnen. Nachdem ich 26 Jahre dem ständischen Provinzial-Landtage, sowie dem Provinzial-Verwaltungsrathe seit seinem 17jährigen Bestehen angehört habe, davon seit Beginn des letzten Dezenniums durch die Gnade Seiner Majestät des Kaisers und Königs und durch das Vertrauen der königlichen Staatsregierung in die zweithöchste Ehrenstelle berufen, so trägt Ihre heutige Wahl den Charakter der Anerkennung, daß meine gleich mir gewählten Mitbürger mein Arbeiten und Wirken als ein nicht ganz unerpfiehlisches betrachten.

Wenn ich auch nicht das stolze Bewußtsein haben kann und darf, wie die in den letzten Tagen gewählten Herren, einstimmig den Ausdruck Ihres Vertrauens erhalten zu haben, so müssen Sie mir doch erlauben, meine Herren, daß jetzt, nach gethätigter Wahl, ich mich nicht als von einer Majorität des Landtages gewählt betrachte, sondern als den Erwählten des Rheinischen Provinzial-Landtages. Ich will damit nur sagen, daß es für mich keine Parteien und keine Parteiungen giebt, sondern daß ich mit gleicher Unparteilichkeit Allen dienen und Allen entgegenkomme und das, was mir am Abend meines Lebens an Arbeitskraft geblieben, allerdings durch langjährige Erfahrung vermehrt, zum Segen unserer herrlichen Heimathsprovinz und aller ihrer Bewohner aufwenden will. — Manche trüben Stunden der letzten Jahre sind für mich vergessen

und ich gebe hier vor Ihnen das Gelöbniß, in meiner Amtsführung keine Parteien, weder religiöser noch politischer Art zu kennen, sondern mit Ihnen Allen und jedem Einzelnen von Ihnen gleich freudig zusammenwirken zu wollen. Empfangen Sie, meine Herren, dieses Versprechen eines Mannes, der ja seine Schrophheiten hat, dem aber als höchste Ziele in seinem ganzen Leben vorgeschwebt haben: Ehre und Wahrhaftigkeit! Dankerfüllten Herzens nehme ich hiermit die Wahl an. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Der erste Wahlaft wäre gethätigt. Ich frage nun, ob zu der dritten Nummer der Tagesordnung: Wahl von 13 Mitgliedern und 13 Stellvertretern zum Provinzial-Ausschuß, etwas von den Mitgliedern zu bemerken ist. — Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Als Ihr Beauftragter aus einer anderen Versammlung habe ich die Vorschlagsliste einem jeden Mitgliede zustellen lassen; ich hoffe wenigstens, daß jeder Einzelne eine solche erhalten hat. Ich habe weiter den Auftrag bekommen, mitzutheilen, daß Herr Abgeordneter Melbeck zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten auf die Kandidatur verzichtet. (Who!) Nach dem Gange der Verhandlungen, welche unter meinem Vorsitz stattgefunden haben, tritt nunmehr an Stelle dieser Kandidatur die Kandidatur des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë. (Widerspruch.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Broich hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Broich: Meine Herren! Ich möchte auch zu der Vorschlagsliste einen anderen Vorschlag machen. Die Mitglieder der verschiedenen Regierungsbezirke sind aufgefordert worden, Vorschläge hierher gelangen zu lassen und es sind von dem Regierungsbezirk Aachen die Herren Abgeordneten Janßen und Pelzer vorgeschlagen. Diese beiden Herren sind insofern nicht richtig vertheilt, als ein Vertreter des Landes — als den ich Herrn Abgeordneten Janßen nicht ansehe — nicht aufgestellt worden ist. Ich möchte mir deshalb einen anderen Vorschlag erlauben. In erster Linie Herrn Abgeordneten Janßen stehen zu lassen und als dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Joerrissen zu nehmen, an Stelle des Herrn Abgeordneten Pelzer Herrn Abgeordneten Grafen von Beißel und als dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Schlick. Es ist ja verboten, über die Personenfrage zu diskutiren. Ich sage deshalb nur, daß Herr Janßen kein Vertreter des Landes ist und besonders der Eifel. Die Eifel macht aber einen großen Theil des Regierungsbezirks Aachen aus.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich muß da denn doch gegen diese Ausführung des Herrn Abgeordneten Broich erwidern, daß wir doch in unserer Versammlung, die vollzählig von den Mitgliedern des Regierungsbezirks Aachen besucht war, uns über die Kandidaten geeinigt hätten und wir können verlangen, daß man unsere Vorschläge ebenso berücksichtigt, wie die der anderen Regierungsbezirke.

Zur Geschäftsordnung möchte ich weiter bemerken, daß die Mitglieder des Landtags eine Vorversammlung abgehalten haben, in der sich dieselben, einestheils um die Wahl zu erleichtern, anderentheils um allen Theilen der Provinz gerecht zu werden, dahin geeinigt haben, daß jeder Regierungsbezirk für sich seine Kandidaten bestimmen solle und das Compromiß ist weiter selbstverständlich dahin gegangen, daß die anderen Regierungsbezirke diese in Vorschlag gebrachten Kandidaten auch acceptiren würden.

Es fordert dann weiter die Gerechtigkeit, daß bei der Wahl ein bestimmter Modus eingehalten werde. Bei früheren derartigen Wahlen wurden die Regierungsbezirke dem Alphabet nach geordnet und ich glaube, daß es am besten wäre, diese Ordnung auch jetzt einzuhalten. Sollte das nicht beliebt werden, dann schlage ich vor, das Loos entscheiden zu lassen, wie die Reihenfolge der Regierungsbezirke bei der Wahl sein soll.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich weiß gar nicht, weshalb wir eigentlich gestern zusammen gewesen sind, wenn heute schon wieder Aenderungen in Bezug auf einzelne Regierungsbezirke vorgenommen werden sollen. Ich beantrage, an den gestrigen Vorschlägen festzuhalten und sämtliche Mitglieder auf einmal zu wählen, nicht nach Regierungsbezirken, was im Gesetz auch gar nicht vorgesehen ist. Meines Wissens hat Herr Abgeordneter Melbeck nicht erklärt, auf eine Wahl zu verzichten, sondern hat die Entscheidung dem hohen Hause anheimgestellt, aber sich bereit erklärt, eine Wahl anzunehmen, wenn er gewählt würde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Broich hat das Wort.

Abgeordneter Broich: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Geyr gegenüber bemerken, daß in der Versammlung der Aachener man sich nicht über die vorzuschlagenden Herren geeinigt hat, sondern man hat die Mitglieder durch Stimmenmehrheit festgestellt. Der geehrte Herr Vorredner wird sich erinnern, daß ich speziell noch einen andern Vorschlag gemacht habe, den ich mir heute im Plenum zu wiederholen erlaubte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Scheidt hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Scheidt: Ich bin darüber im Zweifel, ob die bisherige Diskussion sich im Rahmen des Gesetzes bewegt und zulässig ist. (Rufe: Gewiß!) Ich möchte mir den Vorschlag zu machen erlauben, daß wir über die einzelnen Mitglieder, sowie sie in der Liste stehen, per Affkamation abstimmen. Ich befürchte, daß für eine en bloc-Annahme die Zustimmung nicht erfolgt. Das Praktischste ist, daß wir per Affkamation wählen, und in dem Falle, wo gegen dieselbe Widerspruch erfolgt, zur Stimmzettelwahl übergehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Broich denn doch erwiedern, daß soviel ich mich erinnere, Herr Abgeordneter Broich mit seinem Vorschlag allein geblieben ist, daß überhaupt, wenn eine solche Vorwahl vorgenommen wird, Einstimmigkeit in den seltensten Fällen zu erzielen ist. Die Mehrheit muß eben entscheiden und der muß man sich fügen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Ich erhebe denn doch gegen die Wahl per Affkamation Widerspruch und bitte Sie, die gesammten Wahlen in einem Wahlakt durch Stimmzettel vorzunehmen. Es ist das zulässig und wir werden dann bald damit fertig. Sollten einige der Herren andere Personen wählen wollen, als die vorgeschlagenen, dann könnten dieselben ja eine Aenderung der Stimmzettel vornehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf und Marquis von Hoensbroech hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf und Marquis von Hoensbroech: Meine Herren! Ich habe nach der Bemerkung des Herrn Abgeordneten Friederichs annehmen zu müssen geglaubt, daß es stillschweigendes Uebereinkommen sei, an Stelle des Herrn Abgeordneten Melbeck, Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë zu setzen und daß dieses unter Zustimmung des Herrn Abgeordneten Melbeck geschehen sei. Ich höre jetzt von dem Herrn Abgeordneten Courth, daß dieses keineswegs der Fall, sondern daß der Abgeordnete Melbeck keineswegs auf seine Wahl Verzicht geleistet hat. Ich möchte nun zur Orientirung aller Herren hinzufügen, daß für den Regierungsbezirk Düsseldorf die Vertheilung des ländlichen Grundbesitzes so ist, daß die linke Seite des Rheines, also diejenige, in der der Schwerpunkt des Grundbesitzes im Regierungsbezirk Düsseldorf bei Weitem liegt, keine einzige Vertretung hat, sondern, daß die ganze Landwirthschaft des Regierungsbezirks Düsseldorf von einem Herrn, der in der Stadt Düsseldorf wohnt, vertreten werden soll und von einem andern Herrn, der seine Wohnung eine halbe Stunde von Düsseldorf entfernt hat. Das sollen nun nach dem Vorschlage die Vertreter des Regierungsbezirks sein. Ich habe mich gefreut, als ich den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Friederichs vernahm, höre aber zu meinem Bedauern, daß derselbe nicht durchgehen soll.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Scheidt hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Scheidt: Ich verzichte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Breuer hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Breuer: Meine Herren! Ich möchte an das, was der Herr Vorredner gesagt hat, anschließen und dem hohen Hause empfehlen, daß wir ebenso, wie bei der Stimmzetteln-Abstimmung auch jetzt alphabetisch mit den einzelnen Bezirken vorgehen. Ich möchte ferner an das anschließen, was Herr Abgeordneter Freiherr von Geyr angedeutet hat und halte aus besonderen Gründen es als richtig, nach dem Alphabet vorzugehen. Ich möchte besonders dem hohen Hause empfehlen, selbst auf die Gefahr hin, daß es eine lange Arbeit werden wird, sämtliche Wahlen per Stimmzettel vorzunehmen. (Große Unruhe.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Pflug hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Pflug: Ich habe gehört, daß Herr Abgeordneter Melbeck nicht gewählt werden soll. Ich möchte mir aber erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß Herr Abgeordneter Melbeck Sektionschef des landwirthschaftlichen Vereins ist. Er ist mit allen Angelegenheiten der Landwirthschaft eng verknüpft und hat dieselben stets und nach allen Richtungen hin vertreten. Es liegt deshalb keine Veranlassung vor, ihn nicht zu wählen, wie der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech vorschlug.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Beiffel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf von Beiffel: Ich wollte nur meiner Bewunderung darüber Ausdruck geben, daß Herr Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg gegen den Vorschlag des Herrn Grafen von Hoensbroech nichts einzuwenden hat, während er den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Broich auf das Heftigste bekämpfte. (Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich bitte denn doch ums Wort.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Melbeck: Meine Herren! Es ist mir peinlich, daß meine Person Gegenstand einer Erörterung geworden ist. Ob eine solche Verhandlung geschäftsordnungsmäßig zulässig ist, weiß ich nicht. (Zuruf: Doch!) Ich möchte nur bemerken, daß mir mitgeteilt wurde, es würde eine große Unzuträglichkeit, eine große Mißstimmung entstehen, wenn die Vertheilung, wie sie in Beziehung auf den Regierungsbezirk Düsseldorf stattgefunden, aufrecht erhalten würde. Darauf habe ich erklärt, ich als Mann des Friedens würde, um den Frieden herbeizuführen resp. um ihn zu erhalten, auf die Kandidatur, die ich nicht angestrebt habe, sondern die mir angeboten ist, verzichten. Das ist die ganze Sache.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf und Marquis von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von Hoensbroech: Ich glaube doch ziemlich deutlich mich ausgedrückt und laut gesprochen zu haben. Der Herr Vorredner, ich glaube der Herr Abgeordnete Pflug, hat behauptet, ich hätte gesagt, der Herr Abgeordnete Melbeck sei kein Grundbesitzer. Ich habe aber, und darin werden mir alle Herren Recht geben, von den Eigenschaften des Herrn mit keiner Silbe gesprochen. (Zustimmung.) Ich habe nur gesagt, wenn die Vorschlagsliste durchgeht, dann ist das Verhältniß so, daß der Grundbesitz im Regierungsbezirk Düsseldorf von einem Herrn der Stadt Düsseldorf vertreten wird, und von einem anderen, welcher in deren Nähe wohnt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich wollte meinen Antrag aufrecht erhalten, daß wir über die sämtlichen Mitglieder und deren Stellvertreter in einem Wahlgange abstimmen. Nach Regierungs-Bezirken abzustimmen, halte ich für durchaus ungeseklich.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich begreife nicht, wie Herr Abgeordneter Graf von Weißel mir einen solchen Vorwurf machen kann, wie er eben gethan hat. Ich kümmere mich nur um meinen Regierungsbezirk und nicht um den Regierungsbezirk Düsseldorf. Ich überlasse das den Herren des Regierungsbezirks Düsseldorf! Wie sie sich geeinigt haben, das wird sich herausstellen und so werde ich wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Broich hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Broich: Ich muß trotz der Gegenbemerkung bei meinem Vorschlage verbleiben. Wenn man die verschiedenen Herren, die in der Liste stehen, nach den verschiedenen Regierungsbezirken betrachtet, so wird man finden, daß überall die Städte, die Industrie und das Land vertreten sind. Nur im Regierungsbezirk Aachen sind die Städte vertreten und zwar durch zwei Herren, die ihrem ganzen Wesen und ihrer ganzen Bildung nach nach Aachen und Burtscheid hingehören. Wenn das nicht unbillig erscheint, dann weiß ich es nicht. Ich habe nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, hier Widerspruch zu erheben und schlage hier nochmals Herrn Abgeordneten Janßen und als dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Joerrissen, in zweiter Linie Herrn Abgeordneten Grafen Weißel und als dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Schlick vor.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Scheidt hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Scheidt: Ich möchte aussprechen, daß ich es nicht für zulässig halte, in einem Wahlgang sämtliche Mitglieder per Stimmzettel zu wählen. Es kommt dadurch ein ganz verkehrtes Bild der Wahl zum Vorschein; ich will dies an einem Beispiele illustriren. Nehmen wir an, es sollen 7 Personen 2 Abgeordnete wählen, dann entfallen 4 Stimmen auf den einen Kandidaten und in zweiter Linie zerplittern sich die Stimmen auf den zweiten Kandidaten und die übrigen 3 Stimmen auf die beiden anderen Kandidaten. Dann haben die einen 5 und der andere nur 4 Stimmen, wogegen der eine die absolute Majorität hat, indem 4 Personen für ihn gestimmt haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Muth: Ich fasse die Erklärung des Herrn Abgeordneten Melbeck so auf, daß er eine Wahl annimmt, wenn er gewählt wird. Wie er auf dieselbe verzichten kann im Interesse des Friedens, verstehe ich nicht recht.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Beulwitz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Beulwitz: Ich möchte mir erlauben, wenn der Antrag, die vorliegenden Herren per Akklamation zu wählen, angenommen werden sollte und wenn das zulässig ist, vorzuschlagen, folgendermaßen zu verfahren: Daß wir alle diejenigen Regierungsbezirke, gegen deren Vorschlagsliste ein Widerspruch nicht erfolgt, per Akklamation wählen möchten, daß aber bei den Regierungsbezirken, gegen deren Vorschläge Widerspruch erhoben ist, durch Stimmzettel abgestimmt wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Wengen-Wulffen hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Wengen-Wulffen: Ich möchte nur dem Herrn Abgeordneten Broich gegenüber konstatieren, daß sich die Vertreter des Regierungsbezirks Aachen auf die beiden Herren Abgeordneten Janßen und Pelzer fast einstimmig geeinigt haben. Die sämtlichen Herren bis auf 2 oder 3 stimmten der Liste zu und die 2 dissentirenden Stimmen lauteten nicht auf den Namen des Herrn Abgeordneten Grafen Beißel.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf von Beißel: Ich wollte nur bemerken, daß die Vertreter des Regierungsbezirks Aachen nicht vollzählig vertreten waren.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Eckertz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Eckertz: Meine Herren! Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Beulwitz vollständig an. Ich möchte denselben insofern erweitert sehen, daß nicht nach Regierungsbezirken, sondern über die einzelnen Namen per Akklamation abgestimmt wird. Im Falle Widerspruch erfolgt, wird zur Stimmzettelmahl geschritten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich wollte nur dem Herrn Abgeordneten Broich erwidern, daß die Herren nach reiflicher Ueberlegung vorgeschlagen sind. Es war in der Versammlung der Grundbesitz vorwiegend vertreten und vollständig mit mir einverstanden — ich weiß nicht, ob Herr Abgeordneter Broich auch Grundbesitzer ist — mit Ausnahme des Herrn Abgeordneten Broich. Ich möchte nochmals auf den eben von Herrn Abgeordneten

Eckertz gemachten Vorschlag zurückkommen, der mir auch sympathisch ist, doch möchte ich dann, daß bei der Wahl die Regierungsbezirke nach dem Alphabet geordnet werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Frühbuß hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Frühbuß: Ich möchte denn doch Herrn Abgeordneten von Wulffen rektifizieren. Derselbe sagte, daß Herr Abgeordneter Graf von Weißel nicht die beiden Stimmen erhalten habe. Ich möchte bemerken, daß dieses doch der Fall ist. Ich bin derjenige gewesen, der für Herrn Abgeordneten Grafen von Weißel gestimmt hat. Im Uebrigen möchte ich den Vorschlag des Herrn Abgeordneten von Beulwitz für den Regierungsbezirk Aachen zur Annahme empfehlen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Zweigert: Ich verzichte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Broich hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Broich: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten von Geyr erwidern, daß ich jederzeit im Plenum mein abweichendes Votum geltend machen kann. Das Plenum mag dann entscheiden, ob mein Vorschlag angenommen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Wenge-Wulffen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Wenge-Wulffen: Ich möchte mir die persönliche Bemerkung erlauben, daß nach meiner Erinnerung in der Versammlung der Name des Herrn Abgeordneten Grafen von Weißel gar nicht genannt ist; wir waren in der Versammlung doch in der größten Zahl vorhanden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Hövel (Essen) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Hövel (Essen): Meine Herren! Ich möchte constatiren, daß der Herr Abgeordnete Courth den Herrn Abgeordneten Melbeck falsch interpretirt hat. Herr Abgeordneter Melbeck hat mir gegenüber erklärt, daß er bedingungslos auf seine Kandidatur verzichtete, und seine heutige Erklärung hat dies auch zu erkennen gegeben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Courth: Ich habe den Herrn Abgeordneten Melbeck nicht falsch verstanden, wie er mir das auch bezeugen wird. Ich habe auch heute von ihm nur eine bedingte Verzichtserklärung gehört.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich habe folgende Anträge zur Geschäftsordnung gehört. Zunächst derjenige:

„Daß die ganze Liste, wie sie uns vorliegt, per Stimmzettel behandelt werden müßte.“

Ich möchte dann meinerseits dazu bemerken, daß wir dann wahrscheinlich heute Abend um 8 Uhr hier noch sitzen.

Dann habe ich den Vorschlag gehört, daß die Vertreter der drei ersten Bezirke, wie sie in der Vorschlagsliste vorgeschlagen sind, per Akklamation gewählt werden sollen, und wenn sich Widerspruch erhebt, dann soll Stimmzettelwahl erfolgen. Es sollen dann ferner die beiden anderen Regierungsbezirke, gegen welche sich Widerspruch erhebt, behandelt werden.

Der dritte Antrag geht dahin, daß in den Regierungsbezirken nach dem Alphabet abgestimmt werden soll. — Der Herr Abgeordnete Scheidt hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Scheidt: Ich hatte den Antrag gestellt, daß über die einzelnen Personen, wie sie der Reihenfolge nach genannt sind, die Wahl per Akklamation erfolgt. Das ermöglicht, daß auch bei dem Regierungsbezirk Düsseldorf die ersten beiden Positionen per Akklamation vorgenommen werden können.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob die Herren Antragsteller ihre Anträge aufrecht erhalten? Ich frage zunächst Herrn Abgeordneten Breuer, ob er seinen Antrag durch Stimmzettel abstimmen zu lassen, aufrecht erhalten will.

Abgeordneter Breuer: Ich verzichte auf diesen Antrag, würde aber für den Bezirk, wo Widerspruch erfolgt, Stimmzettelwahl vornehmen zu lassen bitten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage Herrn Abgeordneten Courth, ob er seinen Antrag aufrecht erhält.

Abgeordneter Courth: Ich halte meinen Antrag aufrecht. Es ist sehr wohl möglich, auf einem Zettel die sämtlichen Wahlen vorzunehmen, es werden die Herren ja morgen über die Wahl zum Provinzial-Landtag berichten und dann erfahren, daß es wohl zulässig ist, die Namen auf eine Liste zu setzen. Das Obergericht hat nach dieser Richtung hin entschieden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte aber doch zu berücksichtigen bitten, daß es doch gar nicht durchführbar ist, die 26 Namen auf einen Zettel zu schreiben. — Der Herr Abgeordnete Scheidt hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Scheidt: Ich meine, eine solche Abstimmung schließt aus, daß Compromiß-Kandidaten ernannt werden, weil gerade durch Anführung von Compromiß-Kandidaten ein ganz verkehrtes Bild zum Vorschein kommt; es kann die Majorität der Minorität unterliegen, weil sich die Stimmen dann zu sehr zersplittern.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Michels hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Michels: Die Vorschlagsliste aus den verschiedenen Bezirken liegt uns vor und es kann meiner Meinung nach keinem Bedenken unterliegen, daß wir zum Theil per Akklamation abstimmen. Ich möchte daher den Vorschlag machen, daß die ersten neun Herren per Akklamation gewählt werden, die übrigen vier aber, bei denen die Meinungen auseinander gehen, per Stimmzettel. (Zustimmung.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Beulwitz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Beulwitz: Ich schließe mich der Modifikation meines Antrages, wie sie Herr Abgeordneter Michels vorgetragen hat, durchaus an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrages Michels zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Scheidt hat das Wort.

Abgeordneter Scheidt: Ich erachte den Vorschlag für identisch mit dem meinigen und ziehe deshalb meinen Antrag zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Michels hat das Wort.

Abgeordneter Michels: Ich möchte meinen Antrag dahin erweitern, daß es sich nicht nur um die ersten 9 Mitglieder handelt, sondern auch um deren Stellvertreter.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Eckertz hat das Wort.

Abgeordneter Eckertz: Ich glaube denn doch, daß es richtiger wäre, wenn die einzelnen Herren an der Hand der Vorschlagsliste per Akklamation gewählt würden. Wenn einer der Herren gegen die Akklamationswahl ist, dann muß eben Stimmzettelnwahl erfolgen. Ich möchte deshalb das hohe Haus bitten, zunächst die Akklamationswahl vorzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich möchte zur Geschäftsordnung bemerken, daß mein soeben gestellter Antrag, nach der alphabetischen Reihe der Regierungsbezirke zu stimmen, gar nicht genannt worden ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte um Entschuldigung, daß das von mir übersehen worden ist. Der Antrag hat mir nicht schriftlich vorgelegen und deshalb ist es von mir übersehen worden. — Der Herr Abgeordnete Scheidt hat das Wort.

Abgeordneter Scheidt: Ich möchte bemerken, daß das, was der Herr Vorredner gesagt hat, durchaus richtig ist. Erfolgt gegen den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Michels, die ersten 9 Herren durch Akklamation zu wählen, Widerspruch, dann ist der Vorschlag eben hinfällig. In diesem Falle möchte ich dann beantragen, daß, falls nicht en bloc-Akklamation erfolgt, wir einzeln per Akklamation abstimmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ich will keine lange Rede halten, sondern schlage nur den Herrn Abgeordneten Schmidt von Schwind vor.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Soweit sind wir noch nicht. Die Wahl ist noch nicht eröffnet. — Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich verzichte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Hardt hat das Wort.

Abgeordneter Hardt: Ich verzichte, nachdem Herr Abgeordneter Friederichs gesprochen hat.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Es ist hier verschiedentlich vorgeschlagen worden, die Wahl nach Regierungsbezirken vorzunehmen. Ich halte das nicht für vereinbar mit dem Gesetze, denn wir haben mit den Regierungsbezirken amtlich nichts zu thun. Wir haben einfach 13 Mitglieder des Ausschusses und deren Stellvertreter zu wählen. Es giebt dafür nur 2 Wege, um einigermaßen bequem zum Ziele zu gelangen: Entweder Sie folgen dem Antrage des Herrn Abgeordneten Michels und wählen die 9 Mitglieder und deren Stellvertreter en bloc, und das ist nur möglich, wenn kein Mitglied des Hauses protestirt. Ist das aber nicht möglich, wird eine Einigung nicht erzielt, dann bleibt eben weiter nichts übrig, als daß die einzelnen Namen verlesen werden und daß dann darüber abgestimmt wird. Erfolgt dann Widerspruch, dann muß eben zur Stimmzettelnwahl gegriffen werden. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Abgeordnete Eckertz hat seinen Antrag zurückgezogen und es steht nur noch der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Geyr zur Diskussion.

Abgeordneter Freiherr von Geyr: Ich ziehe auch meinen Antrag zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg zieht ebenfalls seinen Antrag zurück und besteht somit nur noch der geschäftsordnungsmäßige Antrag des Herrn Abgeordneten Michels. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Fürstenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg: Ich glaube, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Becker dem Antrage des Herrn Abgeordneten Michels vorgeht und daß zuerst darüber abgestimmt werden muß. Der Antrag des Herrn Michels will die Eintheilung nach Regierungsbezirken beibehalten, während der Antrag Becker dieses nicht will. (Lebhafter Widerspruch.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Fragestellung ist also folgende: Herr Abgeordneter Michels hat beantragt, daß die 9 ersten, hier in der Liste stehenden Herren mit deren Stellvertretern — wenn kein Widerspruch erfolgt — per Akklamation gewählt werden sollen. Erfolgt dagegen Widerspruch, dann tritt der Antrag des Herrn Abgeordneten Becker in Kraft, der nach der Liste, wie sie hier vorliegt, abstimmen lassen will, daß also die Herren einzeln aufgerufen werden; dann würde ich, wenn dieser Antrag durchgeht, dem Herrn Abgeordneten Michels das Wort geben, sobald das Wahlreglement verlesen ist. Erfolgt hiergegen Widerspruch? (Pausse.) Es scheint nicht der Fall. Dann würde ich fragen, ob Widerspruch gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Michels erfolgt. — Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Der Widerspruch ist erst dann zu erklären, wenn die einzelnen Wahlhandlungen vorgenommen werden sollen. Wenn der Herr Vorsitzende die Güte haben wollte, die Wahlhandlungen zu eröffnen, dann würde sich das Weitere schon finden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Es erübrigt nur noch, die Form zu erfüllen. Wenn Seine Durchlaucht die Güte hätten, die Diskussion zu schließen, dann könnten wir gleich in die Wahlhandlung eintreten. Durchlaucht werden von der Versammlung entbunden, das Wahlreglement nochmals zu verlesen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir uns vorher über den Modus der Abstimmung einigen müssen. Nach dem Wahlreglement ist die Wahl per Akklamation gestattet, doch verbietet dasselbe jede Diskussion.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der letzte Paragraph des Reglements lautet:

„Wahlen, welche auf dem Provinzial-Landtage vorzunehmen sind, können auch durch Akklamation stattfinden, sofern Niemand Widerspruch erhebt.“

Wir müssen uns vorher darüber einigen, ob ich nochmals das ganze Wahlreglement verlesen soll. (Rufe: Nein, Nein!) — Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Lindemann: Ich bitte Seine Durchlaucht nochmals, die Wahlhandlung zu eröffnen. Wir haben uns ausgesprochen und es wird sich finden, wie die Wahl zu thätigen ist. Nach Eröffnung der Wahlhandlung kann Jeder seine Erklärung abgeben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Es ist alles sofort richtig, wenn wir dem zweiten Antrage Becker folgen. Wenn wir jede einzelne Person aufrufen und wenn kein Widerspruch erfolgt, ist die Wahl per Akklamation ausgesprochen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich schließe die Diskussion und wir treten in den Wahlakt ein. (Bravo!) Der hohe Provinzial-Landtag hat mich davon entbunden, das Wahlreglement nochmals vorzulesen. (Zustimmung!) Für die jetzige Wahlhandlung würden dieselben Herren Protokollführer fungiren. Im Uebrigen tritt alles so ein, wie ich bei der ersten Wahlhandlung gesagt habe. — Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Ich erlaube mir den formellen Antrag zu stellen, die ersten neun Mitglieder und deren Stellvertreter durch Akklamation zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage die Versammlung, ob Widerspruch erfolgt. (Pause.) Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt und bitte Sie, zum Zeichen dafür, daß die ersten neun in der Liste vorgeschlagenen Herren und deren Stellvertreter durch Akklamation gewählt werden sollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich constatire, daß die Wahl einstimmig per Akklamation erfolgt ist.

Ich frage die 18 Herren, soweit sie hier anwesend sind, ob sie die Wahl annehmen? (Die anwesenden Herren:

Schmidt von Schwind, Stellvertreter	Boch,
Nels,	„ Rautenstrauch,
Justizrath Adams,	„ Klein,
Reinhard,	„ Peters,
Becker,	„ Geuser,
Eich,	„ Andreae,
Destrée,	„ von Sandt,
Dieke,	„ de Greiff,
Lueg,	„ Scheidt,

nehmen die Wahl an). — Der Herr Abgeordnete von Hövel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Hövel (Essen): Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, als nächstes Mitglied den Herrn Landrath a. D. von Hofe und als dessen Stellvertreter Herrn Freiherrn von Gerbe und zwar per Akklamation zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob Widerspruch erfolgt? (Ich erhebe Widerspruch.) Es erfolgt also Widerspruch und schreiten wir in diesem Falle zur Wahl per Stimmentzettel. Ich schlage vor, Mitglied und Stellvertreter auf einem Zettel zu verzeichnen. (Widerspruch.) — Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich glaube, daß ein Zweifel hierüber gar nicht erhoben werden kann. Der Herr Präsident hat selbständig zu entscheiden und wenn er anordnet, daß die beiden Namen auf einem Zettel zu verzeichnen sind, so hat Niemand Widerspruch zu erheben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Zweigert sehr, daß er für die Sache des Vorsitzenden so energisch eingetreten ist, glaube aber doch, daß der hohe Landtag hierüber selbständig zu entscheiden hat. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher-Antweiler hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich glaube, es ist nur, wenn ich recht verstanden habe, eine Meinungsverschiedenheit über die Wahl des Stellvertreters. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß der Stellvertreter durch Akklamation gewählt werden kann, was ich hiermit beantragen möchte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wir wollen also die Wahl in der Reihenfolge der Mitglieder vornehmen. Ich bitte die Zettel zu beschreiben.

Der Wahlakt beginnt und ersuche ich den Herrn Protokollführer die Namen vorzulesen. (Der Namensaufruf erfolgt, die Mitglieder geben ihre Stimme ab).

Ich frage, ob noch Mitglieder im Hause sind, welche ihre Stimme noch nicht abgegeben haben, die während der Wahlhandlung hereingekommen sind, und deren Namen schon verlesen war. (Pause.) Es scheint das nicht der Fall, dann schließe ich das Skrutinium. (Der Wahlvorstand stellt das Resultat fest.)

Meine Herren! Es sind 131 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt demnach 66. Es haben Stimmen erhalten: der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë 74, der Herr Abgeordnete Melbeck 57, somit ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë gewählt und ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Nachdem wir nunmehr den zehnten Herrn von unserer Liste per Stimmzettel gewählt haben, ist für dessen Stellvertreter noch ein Mitglied zu wählen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat Affklamationswahl beantragt. Ich frage, ob Widerspruch gegen diesen Vorschlag erfolgt. (Pause.) Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt und bitte diejenigen Herren, welche für die Wahl des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Cerde sind, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich constatire, daß Herr Abgeordneter Freiherr von Cerde einstimmig gewählt ist; ich frage denselben, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Freiherr von Cerde: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wir kommen nunmehr zur 11. Herrn. — Der Herr Abgeordnete Graf und Marquis von Hoensbroech hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf und Marquis von Hoensbroech: Ich schlage vor, zunächst Herrn Abgeordneten Lieven und demnächst als dessen Stellvertreter, Herrn Abgeordneten Schlefz zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob Jemand Widerspruch gegen den Vorschlag erhebt. (Pause). Es erfolgt kein Widerspruch, somit ist einstimmig die Affklamationswahl ausgesprochen und bitte ich die Herren, sich zum Zeichen der Affkamation von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich constatire, daß Herr Lieven gewählt ist, und frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Lieven: Ich nehme die Wahl dankbar an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Schlefz: Nehmen Sie ebenfalls die Wahl durch Affkamation an?

Abgeordneter Schlefz: Ja.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Broich hat das Wort.

Abgeordneter Broich: Ich beantrage, die noch zu wählenden Mitglieder 12 und 13 durch Stimmzettel zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Ich glaube zunächst, daß hierüber kein Beschluß gefaßt werden kann. Es ist das lediglich Sache des Wahlkommissars, ob der Stimmzettel mit 2 Namen, also mit den Namen der zu Wählenden zu versehen ist. Allein ich halte es nicht für gut, wenn jedesmal das betreffende Mitglied und dessen Stellvertreter auf einen Zettel geschrieben wird. Man kann niemals genau wissen, wer der Stellvertreter des einzelnen Mitgliedes sein soll.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Jorissen hat das Wort.

Abgeordneter Jorissen: Ich schließe mich dem Bedenken des Herrn Abgeordneten Lindemann an und beantrage die beiden Kandidaten separat jedesmal mit dem Stellvertreter zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich glaube, es wird die Sache erleichtern, wenn wir zunächst die beiden Mitglieder wählen und die Frage der Stellvertreter noch offen lassen. Ueber diese wird dann später vielleicht Affklamationswahl möglich sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Becker an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher-Antweiler hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich sehe nicht ein, warum wir hier nicht so verfahren sollen, wie bei Düsseldorf, warum sollen wir hier nicht Herrn Janßen per Akklamation wählen und nachher dessen Stellvertreter durch Stimmzettel?

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Michels hat das Wort.

Abgeordneter Michels: Ich möchte der Ansicht des Herrn Abgeordneten Becker beitreten, daß der Herr Vorsitzende als Wahlkommissar verfügt, daß die Namen der beiden Herren auf einen Zettel zu schreiben sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Kraß hat das Wort.

Abgeordneter Kraß: Ich verzichte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Jörissen hat das Wort.

Abgeordneter Jörissen: Ich verzichte jetzt ebenfalls.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Meuser hat das Wort.

Abgeordneter Meuser: So viel ich gehört habe, wird die Akklamationswahl des Herrn Landrath Janßen und dessen Stellvertreter nicht bemängelt.

Abgeordneter Zweigert: Ich erhebe gegen die Wahl per Akklamation Widerspruch.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich habe nunmehr als Vorsitzender und Wahlkommissar zu bestimmen, daß die Namen der beiden Mitglieder auf einen Zettel gesetzt werden, und daß die Wahl der Stellvertreter in derselben Reihenfolge nachfolgt, für den Fall eine Wahl per Akklamation nicht beliebt wird. Ich muß noch auf eins aufmerksam machen, da der Name Janßen in Frage kommt. Wir haben zwei Mitglieder dieses Namens. Ich bitte also genau zu bezeichnen, „Landrath z. D. Janßen.“ Ich bestimme nun weiter, daß es einerlei ist, in welcher Reihenfolge die Namen auf den Zettel geschrieben sind.

Wir würden nunmehr wieder in die Stimmzettelabstimmung eintreten. Ich bitte den Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen und ersuche die Herren, mit hier zu antworten und den Zettel in die Urne zu legen. (Der Namensaufruf und die Stimmzettelabgabe erfolgt.)

(Der stellvertretende Vorsitzende Geh. Justizrath Adams übernimmt den Vorsitz.)

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich frage, ob noch Jemand im Saale ist, der seinen Stimmzettel noch nicht abgegeben hat? (Pause.) Ich constatire, daß dies nicht der Fall ist und erkläre die Wahl für geschlossen. (Die Zettel werden geöffnet und verlesen.)

(Der Vorsitzende Fürst zu Wied übernimmt den Vorsitz.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es sind 131 Stimmzettel abgegeben mit 262 Namen. Davon haben erhalten: Herr Landrath z. D. Janßen 122 Stimmen, Herr Graf Beißel 81 Stimmen, Herr Pelzer 58 Stimmen und Herr Geheimrath Melbeck 1 Stimme. Die absolute Majorität betrug also 66 Stimmen und sind somit die Herren Landrath Janßen und Graf Beißel gewählt. Ich frage zunächst Herrn Abgeordneten Janßen, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Janßen: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage Herrn Abgeordneten Grafen Beißel, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Graf von Beißel: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Dieser Wahllakt ist beendet und haben wir nunmehr über die Stellvertreter zu entscheiden und zwar in der Reihenfolge: Landrath Janßen und Graf Beißel. Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich schlage als Stellvertreter des Herrn Abgeordneten Grafen Beißel Herrn Abgeordneten Hubert Schmidt vor und als Stellvertreter des Herrn Landrath Janßen Herrn Abgeordneten Jörissen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Jörissen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Jörissen: Ich erkläre, daß ich unter diesen Umständen eine Wahl nicht annehmen werde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich glaube, daß es eigentlich vollständig überflüssig sein wird, wenn von den Vertretern des Regierungsbezirks Aachen noch Vorschläge gemacht werden; wir haben gesehen, wie wenig Rücksicht man auf diese Vorschläge nimmt. (Zuruf: Wir haben kein Wort verstanden.) (Mit erhobener Stimme): Ich glaube, daß es vollständig überflüssig sein wird, daß von uns noch Vorschläge gemacht werden, weil wir gesehen haben, wie wenig auf diese Vorschläge gegeben wird. (Gelächter.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel-Gymnich: Ich schlage Ihnen vor, den Herrn Sommer in Aachen zu wählen. Der Herr war früher lange Jahre im Verwaltungsrath und würde die beste Vertretung für Herrn Janßen sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Als Stellvertreter für Herrn Janßen wird Herr Sommer vorgeschlagen und als Stellvertreter des Herrn Abgeordneten Grafen Beißel Herr Abgeordneter Schlick. Sind Sie mit der Wahl per Affkamation einverstanden? (Zustimmung.) Es erfolgt kein Widerspruch, ich constatire dies. Ich bitte die Herren, sich zum Zeichen der Wahl per Affkamation von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich constatire, daß die Herren einstimmig per Affkamation gewählt sind und frage Herrn Schlick, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Schlick: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Sommer wird noch gefragt werden müssen.

Wir wären nun mit diesem Punkte der Tagesordnung fertig und kommen zum Punkt 4: Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg-Mehrums hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrums: Ich erlaube mir vorzuschlagen, den Herrn Abgeordneten Grafen von Beißel per Affkamation zu wählen. (Zuruf: Ich erhebe Widerspruch.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Destrée hat das Wort.

Abgeordneter Destrée: Ich möchte den Vorschlag machen, Herrn Abgeordneten Becker zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich wollte auch gegen die Wahl per Affkamation Widerspruch erheben, im übrigen aber denselben Vorschlag machen, Herrn Abgeordneten Becker zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Lueg hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Lueg: Ich schlage auch Herrn Abgeordneten Becker als Stellvertreter vor.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Büttgenbach hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Büttgenbach: Ich schlage Herrn Abgeordneten Janßen als Stellvertreter vor.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es erfolgt gegen die Wahl per Afflamation Widerspruch, wir kommen daher zur Stimmzettelwahl. Es ist eine neue Wahlhandlung und ich frage nochmals, ob ich das Wahlreglement noch einmal verlesen soll. (Nein, ist nicht nöthig.)

Ich constative, daß die Wahlhandlung anfängt und bitte den Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen. (Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.)

Meine Herren! Ich frage, ob Jemand während der Wahlhandlung eingetreten ist oder ob noch Stimmzettel abzugeben sind? (Paus.) Es ist das nicht der Fall, daher erkläre ich das Skrutinium für geschlossen. (Das Resultat der Wahl wird festgestellt.)

Es sind 131 Stimmen abgegeben, somit beträgt die absolute Majorität 66. Die Stimmen sind wie folgt entfallen: auf Herrn Abgeordneten Becker 70, auf Herrn Abgeordneten Grafen von Beiffel 33 und auf Herrn Abgeordneten Janßen 28 Stimmen. Herr Abgeordneter Becker ist somit gewählt. Ich frage denselben, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich nehme die Wahl an und werde mich bemühen, soweit an mich die Aufgabe tritt, die Stellvertretung im Vorsitz des Provinzial-Ausschusses zu übernehmen, derselben mit möglichster Objektivität zu entsprechen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wir sind soweit mit den Wahlen zu Ende, ich muß aber noch bemerken, daß nach §. 42 der Provinzial-Ordnung, welcher in seinem zweiten Passus lautet:

„Für die Vollziehung dieser Wahlen gelten die Vorschriften des diesem Gesetze beigefügten Reglements. Gegen das stattgehabte Wahlverfahren kann jedes Mitglied des Provinzial-Landtages innerhalb 24 Stunden Einspruch bei dem Vorsitzenden erheben. Die endgültige Beschlußfassung über den Einspruch steht dem Provinzial-Landtage zu.“

wir 24 Stunden Zeit lassen müssen, um etwaige Einsprüche geltend zu machen. Ich erkläre hiermit, daß es jetzt 1/2 Uhr ist und daß also bis morgen Nachmittag 1/2 Uhr jedes Mitglied des Landtages das Recht hat, Einspruch zu erheben. Diese gesetzliche Bestimmung macht es uns zur Unmöglichkeit, am Samstag zu schließen. (Bewegung.)

Ich bitte Sie, die Begründung anzuhören. Der Provinzial-Ausschuß muß sich erst constituiren, muß das zweite Provinzial-Statut berathen und dem Provinzial-Landtage den Vorschlag darüber machen. Der Provinzial-Ausschuß kann sich aber nicht vor Ablauf der Reklamationsfrist, also nicht vor morgen Nachmittag 1/2 Uhr constituiren. Sie ersehen hieraus die Nothwendigkeit, daß wir Montag jedenfalls noch tagen und ich habe die dringende Bitte als Ihr Vorsitzender des Provinzial-Landtages an Sie zu richten, doch auf alle Fälle Montag zu erscheinen, damit wir die noch ausstehenden Angelegenheiten erledigen können.

Meine Herren! Der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses theilt mir mit, daß der Ausschuß zu einer Sitzung am Montag früh 10 Uhr eingeladen ist. Ich würde Ihnen also vorschlagen, am Montag die Sitzung auf 12 Uhr festzusetzen. (Frage aus der Versammlung: Halten wir denn morgen Sitzung?) Gewiß halten wir morgen Sitzung. — Der Herr Abgeordnete Meuser hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Meuser: Ich schlage vor, am Sonnabend Abend-Sitzung zu halten, der Ausschuß kann sich ja morgen Nachmittag constituiren und wir kommen an der Montags-Sitzung vorbei.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Meuser schlägt vor, daß der Provinzial-Ausschuß sich morgen constituiren möge und wir eine Abend-Sitzung abhalten, damit wir morgen fertig werden. Ich stelle die Geschäftsordnungsfrage zur Diskussion. (Abgeordneter Dieze: Das Sitzen hält ja kein Mensch aus.) Ich frage die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses, ob sie den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Meuser für durchführbar halten? — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Nach Rücksprache mit Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten dürfte an dem Termin von Montag früh 10 Uhr festzuhalten sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Se. Excellenz der Herr Oberpräsident hat das Wort.

Oberpräsident Dr. von Bardeleben: Warum sollen wir daran festhalten, wenn die Sache morgen abgemacht werden kann! (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja, meine Herren, dann würde ich auf die Tagesordnung den ganzen Rest für morgen früh setzen und auf die Tagesordnung für morgen Abend die Erledigung derjenigen Dinge, die sich der Provinzial-Ausschuß vorbehält. — Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Ich möchte dann bitten, die Sitzung morgen Nachmittag nicht allzuspät festzusetzen, damit diejenigen Herren, welche vorhaben, morgen nach Hause zu reisen, die Züge noch erreichen, was nicht geht, wenn die Sitzung sich bis in die späte Abendstunde hineinzieht. Wenn der Provinzial-Ausschuß auf eine Frühstunde des Nachmittags berufen würde, dann könnten wir für unsere Sitzung 4 Uhr in Aussicht nehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist der Vorschlag gemacht worden, den Provinzial-Ausschuß auf 2 Uhr morgen Nachmittag zu berufen und dann um 4 Uhr eine Plenarsitzung abzuhalten. — Der Herr Abgeordnete Dieze hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dieze: Ich möchte denn doch glauben, daß es nicht angebracht ist, an dem letzten Tage unserer Session die Geschäfte in einer solchen Hast abzuwickeln. Die Herren sind gewählt worden, die Geschäfte hier gründlich zu behandeln, nicht aber, um so bald wie möglich wieder nach Hause zu reisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich müßte also den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung bringen. Es ist beantragt worden, morgen eine Abend-Sitzung abzuhalten. — Der Herr Abgeordnete Graf Beißel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf von Beißel-Gymnich: Ich möchte fragen, wie sich denn das hohe Haus die Sache eigentlich denkt, wenn wir Samstag eine Morgensitzung haben und der Ausschuß tritt um 2 Uhr zusammen, das Haus um 4 Uhr, was dann aus den Ausschußmitgliedern wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Janßen: Für den Fall möchten wir den Vorschlag machen, daß eine extraordinäre Sitzung auf Sonnabend 9 Uhr festgesetzt wird, wir wären dann bis 12 Uhr fertig; so viel Sachen sind ja auch gar nicht mehr da. Die Referate der Commissionen werden entgegengenommen, die Wahlen sind geprüft und so sind wir denn im Wesentlichen fertig. Auf der heutigen Tagesordnung stehen Dinge, die sich schlankweg dem Ausschuß überweisen lassen. Wenn wir also um 9 Uhr beginnen, sind wir bis 12 Uhr mit einer Plenarsitzung fertig.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher-Antweiler hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Es unterliegt ja keinem Zweifel, meine Herren, daß das Haus beschließen kann, wann es Sitzung abhalten will, aber, daß es auch beschließt, wann der Ausschuß eine Sitzung abhalten soll, das wäre denn doch ein Novum. Anschließend an die Gründe des Herrn Abgeordneten Grafen von Beißel halte ich es auch wirklich nicht für zweckmäßig und zweckentsprechend, morgen Abend eine Sitzung abzuhalten. Außerdem wird Jeder den Sonnabend Nachmittag frei haben wollen, um nach Hause zu fahren, und deshalb bitte ich, nach den erst gemachten Vorschlägen verfahren zu wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Meuser hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Meuser: Unter Berücksichtigung der Gründe des geehrten Herrn Vorredners ziehe ich meinen Antrag zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es scheint Uebereinstimmung zu herrschen. Der Antrag Meuser wird zurückgezogen und der Antrag des Herrn Vorsitzenden des Ausschusses angenommen. (Zustimmung.) Es würde also so verfahren werden.

Wir gehen jetzt in der Tagesordnung weiter und kommen zu 5 und 6 der Tagesordnung: 5. Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß der Rheinprovinz, 6. Geschäfts-Anweisung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten.

Ich frage das hohe Haus, ob es damit einverstanden ist, daß ich die beiden Positionen der Tagesordnung an den neu gewählten Provinzial-Ausschuß verweise. (Zustimmung.) Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt, und verweise daher die beiden Positionen an den Provinzial-Ausschuß. — Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich möchte fragen, ob wir die Geschäftsordnung für den Provinzial-Ausschuß nicht vorläufig annehmen müssen, weil sonst kein Regulativ da ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ueber diese beiden Gegenstände würde in der Montags-Sitzung seitens des Ausschusses vorläufige Annahme beantragt werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wir kommen zum folgenden Punkte der Tagesordnung: „7. Petition des katholischen Kirchenvorstandes zu Heinsberg um Bewilligung eines Restzuschusses für die Restauration der St. Gangolfuskirche.“ — Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Ich erkenne die Berechtigung des Antrages vollkommen an, aber nach der Geschäftslage sind wir gezwungen, die Sache dem Provinzial-Ausschuß zu überweisen, damit dieser die Sache prüft und uns Bericht erstattet. Ich stelle den Antrag auf Ueberweisung der Petition an den Provinzial-Ausschuß.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sind Sie mit diesem Antrage einverstanden? (Zustimmung.) Es erfolgt kein Widerspruch und wird also auch dieser Punkt dem Provinzial-Ausschuß überwiesen.

Wir kommen zum folgenden Punkte der Tagesordnung: „Antrag der Königlichen Regierung zu Trier auf Bewilligung einer Beihilfe für die Restauration der Abteikirche in Offenbach a. d. G.“ Sind die Herren damit einverstanden, daß hiermit ebenso verfahren wird? (Zustimmung.) Ich constatire Ihre Zustimmung, dann würde es geschehen.

Wir kommen zum folgenden Punkte: Antrag des Vorstandes der Königlichen Webereischule zu Cresfeld auf Erhöhung des seitherigen Zuschusses. Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Der Herr Abgeordnete Hardt hat das Wort.

Abgeordneter Hardt: Ich beantrage, daß dieser Gegenstand ebenfalls dem Provinzial-Ausschusse überwiesen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Hat Jemand gegen diesen Antrag etwas zu erinnern? (Rufe: Nein!) Es erfolgt kein Widerspruch und werde ich deshalb diese Angelegenheit ebenfalls dem Provinzial-Ausschusse überweisen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betrifft: Petition des Kuratoriums der rheinisch-westfälischen Hüttenchule zu Bochum um Gewährung eines Zuschusses aus Provinzialmitteln. — Der Herr Abgeordnete Lueg hat das Wort.

Abgeordneter Lueg: Ich beantrage, diese Petition ebenfalls dem Provinzial-Ausschusse zu überweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Erfolgt gegen diesen Vorschlag Widerspruch? (Ruf: Rein!) Ich constatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, somit wäre auch diese Sache an den Provinzial-Ausschuß verwiesen. Damit wäre unsere heutige Tagesordnung erschöpft.

Die Tagesordnung für die morgige Sitzung setze ich, wie folgt, fest.

1. Geschäftseingänge.
2. Zweites Statut für den Provinzial-Verband der Rheinprovinz.
3. Entgegennahme des Berichts der Wahlprüfungs-Commission.
4. Entgegennahme des Berichts der Commission zur Vorberathung des Regulativs, betreffend die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Langgemeinden der Rheinprovinz.
5. Entgegennahme des Berichts der Commission zur Vorberathung der Frage, ob den Gemeinden der Provinz die Verpflichtung aufzuerlegen sei, für eine genügende Anzahl von Zuchtstieren eventuell zu sorgen.
6. Petition des Comités zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal in Coblenz um Errichtung eines Provinzial-Denkmal in Coblenz und Bewilligung der hierzu erforderlichen Mittel.
7. Petition von Bürgern der Stadt Biersen um Zuwendung der für das Provinzial-Denkmal Kaiser Wilhelms zu bestimmenden Geldmittel für die Errichtung eines gemeinsamen Denkmal der beiden Kaiser auf den Höhen am Niederrhein.

Ich setze die morgige Sitzung auf 9 Uhr an.

Abgeordneter Melbeck: Würde es nicht genügen, wenn wir um 10 Uhr anfangen?

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich lasse es bei 9 Uhr. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.) Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 1 Uhr 40 Minuten.)